

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grietje Bettin, Kerstin Andreae  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4814 –**

### **Bilanz des IT-Gipfels der Bundesregierung und die Förderung der Informationsgesellschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 18. Dezember 2006 fand der IT-Gipfel der Bundesregierung im Hasso-Plattner-Institut in Potsdam statt. Der Gipfel sollte laut Bundesregierung ein Arbeits- und Diskussionsforum für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sein, um die Qualität des IT-Standorts Deutschland im internationalen Wettbewerb zu verbessern.

Im Rahmen des IT-Gipfels hat die Bundesregierung angekündigt, 280 Mio. Euro für drei neue Leuchtturmprojekte durch den Bund zur Verfügung zu stellen. Diese sind die Projekte „Energie fürs Internet“, „Internet der Dienste“ (Projekt Theseus) und das „Internet der Dinge“ (Funktechnologie RFID).

Presseberichten und Informationen aus dem BMWi konnte entnommen werden, dass beim nationalen IT-Gipfel fast ausschließlich Wirtschaftsunternehmen teilnahmen. Weder Parlament noch zivilgesellschaftliche Gruppen waren beim Gipfel eingebunden oder haben daran teilgenommen. Der beim Weltgipfel Informationsgesellschaft in Genf und Tunis mitbefürwortete Multistakeholderansatz fand auf dem IT-Gipfel keine Berücksichtigung. Zivilgesellschaftliche Gruppen haben dies in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin vom 5. Dezember 2006 im Vorfeld des Gipfels bemängelt.

Die Bundesregierung hat sich zuvor im Rahmen des UN-Weltgipfels Informationsgesellschaft und zum UN-Internet Governance Forum (IGF) im November 2006 in Athen für das Multistakeholdermodell ausgesprochen und im Zusammenhang mit dem IGF begrüßt, dass den Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine direkte und vollständige Mitwirkung ermöglicht wird (s. a. Bundestagsdrucksache 16/3231). Am 17. Januar 2007 hat die Bundesregierung zu einem Informations- und Meinungsaustausch zum Thema „Internet Governance“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Berlin eingeladen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Ergebnisse des IT-Gipfels in das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ (iD 2010) einfließen zu lassen und auf der CeBIT 2007 eine Zwischenbilanz zu den ersten Umsetzungsschritten des IT-Gipfels zu ziehen.

1. Welche Ergebnisse haben die Arbeitsgruppen, die auf dem IT-Gipfel gegründet wurden, bisher hervorgebracht?

Auf dem ersten nationalen IT-Gipfel am 18. Dezember 2006 in Potsdam wurde auf der Basis des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ (iD2010) der Bundesregierung und der Hightech-Strategie der Bundesregierung in einem 12-Punkte-Programm (sog. Potsdamer Initiative für den IKT-Standort Deutschland) ein Bündel von neuen Maßnahmen und Leuchtturmprojekten auf ausgewählten Innovations- und Wachstumsfeldern verabredet, das nun in gemeinsamer Verantwortung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft umgesetzt werden soll. Die mit dem ersten IT-Gipfel initiierten Projekte wie Theseus oder eEnergy sind auf den Weg gebracht bzw. mittlerweile gestartet worden. Die Arbeitsgruppen haben sich nach dem ersten IT-Gipfel wieder getroffen, um die weiteren Umsetzungsschritte zu beraten. Ende des Jahres 2007 wird auf einem zweiten IT-Gipfel Bilanz gezogen.

2. Durch welche Maßnahmen wird das auf dem IT-Gipfel beschlossene Handlungsprogramm, zu dem sich Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft verpflichtet haben, im Rahmen der CeBIT weiter konkretisiert, so wie es durch die Bundesregierung angekündigt wurde?

In Vorbereitung und im Rahmen der CeBIT gab es zahlreiche Treffen auf Arbeitsebene, auf denen das beschlossene Handlungsprogramm konkretisiert wurde. Die einzelnen Arbeitsgruppen haben Fahrpläne zur Umsetzung erarbeitet.

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede zur Eröffnung der CeBIT einen zweiten IT-Gipfel für Ende 2007 angekündigt. Dort soll Bilanz gezogen werden über die auf dem ersten IT-Gipfel angekündigten Maßnahmen.

3. Sind im Rahmen des IT-Gipfels Konzepte zur Mikroförderung der IT-Wirtschaft diskutiert worden?

Falls ja, welche Ergebnisse sind daraus hervorgegangen?

Auf dem IT-Gipfel wurde ein 12-Punkte Programm verabredet. Konkrete Projekte zur Mikroförderung der IT-Wirtschaft waren nicht Gegenstand des ersten Gipfels.

Der IT-Gipfel hat sich allerdings mit Fragen des Mittelstands beim Angebot und der Nutzung von IKT-Techniken befasst und dabei auf die große gesamtwirtschaftliche und strategische Bedeutung dieser Unternehmen im IKT-Umfeld hingewiesen. Zurzeit werden konkrete Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ausgearbeitet.

4. Welche Konzepte sind aus dem IT-Gipfel hervorgegangen, um den Nachwuchs im IT-Bereich in Deutschland zu fördern?

Wie soll das Bestreben, mehr Studierende für IT-Fächer zu begeistern, realisiert werden, um dem akuten IT-Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

Welche bildungspolitischen Konzepte wurden hierzu erarbeitet?

Wirtschaft, Wissenschaft und Politik haben in der AG „Hightech-Strategie für die Informationsgesellschaft“ Initiativen für Nachwuchs und Weiterbildung verabredet:

- Die Fachkräfteinitiative „IT 50 plus“ von BITKOM und IG-Metall zielt auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung älterer

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Für die Umsetzung der Fachkräfteinitiative „IT 50 plus“ wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundesregierung, BITKOM und IG-Metall mit dem Ziel eingerichtet, die Verzahnung der forschungs- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf operativer Ebene sicherzustellen.

- Mit dem Bundeswettbewerb Informatik verfolgt die Bundesregierung erfolgreich das Ziel, bei jungen Heranwachsenden Interesse für Informatik zu wecken und zu intensiver Beschäftigung mit ihren Inhalten und Methoden sowie den Perspektiven ihrer Anwendung anzuregen. Das von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder im Dezember 2006 vereinbarte Verwaltungsabkommen gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG sieht den Bundeswettbewerb Informatik daher als ein zu förderndes Instrument mit Blick auf die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens vor. Gegenwärtig befindet sich das Abkommen in der Unterzeichnungsphase.
- Die Initiative „Top-Talente fördern“ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und SAP zielt darauf ab, der Abwanderung von Top-Talenten ins Ausland entgegenzuwirken und den Standort Deutschland für diese Talente attraktiver zu machen. DFG und SAP sind derzeit dabei, gemeinsam mit weiteren Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft einen neuen PhD-Modellansatz zu entwickeln.

5. Durch welche konkreten Förderungsprogramme wird der Mittelstand an den beim IT-Gipfel zugesagten 1,2 Mrd. Euro für High-Tech-Forschung profitieren?

Inwiefern sind in diesem Rahmen auch Programme der Forschungsförderung vorgesehen, die auf KMU (kleine und mittlere Unternehmen) ausgerichtet?

Im Rahmen des Forschungsprogramms IKT 2020 wurde eine „Überholspur“ für KMU eingerichtet. Zentrale Eckpunkte sind: themenoffene Förderung im Rahmen von IKT 2020, eine zentrale Anlaufstelle sowie vereinfachtes Förderverfahren und beschleunigtes Bewilligungsverfahren.

Zur Umsetzung wurde am 15. März 2007 die Fördermaßnahme „KMU-Innovationsoffensive Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ öffentlich bekannt gemacht. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Neben Querschnittsaktivitäten im Rahmen der Hightech-Strategie wie der technologieübergreifenden Forschungsprämie für Hochschulen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen für FuE-Aufträge von KMU und der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Verbundprojekten im Rahmen der Fachprogramme wird damit ein gezielter Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU in Deutschland und besseren Vernetzung mit Industrie und Forschung geleistet.

6. Wie soll das angekündigte Forschungsprogramm „IKT 2020“ im Detail ausgestaltet sein?

Das Forschungsprogramm IKT 2020 wurde am 14. März 2007 öffentlich vorgestellt. Die Programmbroschüre kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in elektronischer Form abgerufen oder in gedruckter und gebundener Form beim Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BMBF angefordert werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung von IKT 2020 wird auf diese Broschüre verwiesen.

7. Welche wissenschaftlichen Institute sollen von den 1,5 Mrd. Euro in welcher Höhe jeweils gefördert werden?

Nach welchen inhaltlichen Kriterien sollen diese Fördergelder verteilt werden?

Im Rahmen des Forschungsprogramms IKT 2020 werden die Projektfördermittel im Wettbewerb vergeben. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, ob, und wenn ja, in welcher Höhe ein wissenschaftliches Institut Fördermittel erhält.

Zentrales Kriterium für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen von IKT 2020 ist Exzellenz. Schwerpunkte und strategische Instrumente sind in diesem Forschungsprogramm festgelegt. Die inhaltlichen Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln im Einzelnen werden in den öffentlichen Förderbekanntmachungen festgelegt.

8. Hat die Bundesregierung, wie angekündigt (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3975), inzwischen geprüft, ob und in welcher Form sie sich an den derzeit im Aufbau befindlichen Dynamic Coalitions, die im Kontext des Internet Governance Forum der Vereinten Nationen gegründet wurden, beteiligen wird?

Ist inzwischen über die Beteiligung der Bundesregierung bei der „Dynamic Coalition on Privacy“ oder anderen „Coalitions“ entschieden worden?

Die Bundesregierung begrüßt, dass als Ergebnis des alle gesellschaftlichen Gruppen umfassenden Dialogs zur globalen Internet Governance im Rahmen des Internet Governance Forums der Vereinten Nationen so genannte Dynamic Coalitions als themenspezifische und internationale Gesprächsplattformen geschaffen wurden. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin aktiv am Internet Governance Forum der Vereinten Nationen beteiligen. Eine aktive Einbindung in Dynamic Coalitions“ seitens der Bundesregierung ist derzeit nicht geplant. Die Bundesregierung wird die Aktivitäten in den Dynamic Coalitions mit verfolgen.

9. Inwieweit ist die Bundesregierung in dem Bestreben fortgeschritten, offene Standards im IKT-Bereich in Wirtschaft und Verwaltung weiter fördern zu wollen?

Inwiefern hat die Bundesregierung, die Ankündigung umgesetzt, Wirtschaft und Normungsorganisationen zu unterstützen, um schneller offene Standards im IKT-Bereich zu etablieren?

Welche konkreten Vorhaben stehen für das kommende Jahr an?

Die Bundesregierung ist nach dem ersten nationalen IT-Gipfel am 18. Dezember 2006 in Potsdam weiter in ihrem Bestreben fortgeschritten, offene IKT-Standards in Wirtschaft und Verwaltung zu fördern.

In der gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und Kommunen „Deutschland Online“ wurde die Standardisierung als eines von fünf prioritären Vorhaben ausgewählt. Ziel des Vorhabens ist es, die Entwicklung und Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltungsprozessen zu unterstützen und ihren Einsatz zu koordinieren. Diese Standards verbessern die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft. Beispiele hierfür sind die Bereitstellung von Standards wie „XMeld“ für das Meldewesen, „XBau“ für das Bauwesen oder „XJustiz“ für den elektronischen Rechtsverkehr.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung am 28. Februar/1. März 2007 in Berlin die internationale E-Government-Konferenz „Advancing eGovernment“ veranstaltet. Eingeladen wurden nationale und europäische Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Zentrales Thema war die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung offener und standardisierter Dokumentenaustauschformate. Nach Auffassung der Bundesregierung hat diese Konferenz entscheidende Impulse für eine noch stärkere Anwendung offener IKT-Standards in Wirtschaft und Verwaltung gegeben.

In der Folge der Konferenz wird die Bundesregierung einen Plan zur „Einführung von offenen Dokumentenformaten in der Bundesverwaltung“ diskutieren und umsetzen.

10. Inwieweit ist die Feinkonzeption für die im Programm „iD 2010“ genannten Bürgerportale fortgeschritten, die für Anfang 2007 angekündigt war?

Das E-Government-Projekt Bürgerportale befindet sich in der Konzeptionsphase. Die Grobkonzepte für die allgemeinen Anforderungen und die Bürgerportal-Basisdienste Postfach, Authentisierung und Dokumentensafe werden gegenwärtig final abgestimmt. Parallel dazu wurde bereits mit ersten Vorarbeiten zur Erstellung der Feinkonzepte begonnen. Seit Anfang März 2007 läuft eine Marktanalyse, in deren Rahmen die grundlegenden Ideen und Konzepte der Bürgerportale mit interessierten Providern diskutiert werden. So wird sicher gestellt, dass Unternehmen, die Bürgerportale bereit stellen und betreiben sollen, frühzeitig in das Projekt einbezogen werden. Die Bewerbungen zur Teilnahme an der Marktanalyse sind eingegangen, geeignete Bewerber wurden ausgewählt und zu einem ersten Treffen Mitte April 2007 eingeladen. Die Ergebnisse der Diskussionen mit den Providern werden in die Feinkonzeption der Bürgerportale einfließen.

11. Wie erklärt die Bundesregierung den Ansatz, dass sie „der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen auf dem Weg in die globale Informationsgesellschaft eine besondere Bedeutung beimisst“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3975) vor dem Hintergrund, dass die Zivilgesellschaft zu dem IT-Gipfel im Dezember 2006 nicht eingeladen wurde?

Ziel des IT-Gipfelprozesses ist es, den IKT-Standort Deutschland zu stärken. Es geht nicht um alle Bereiche der Informationsgesellschaft.

Im Zentrum des ersten nationalen IT-Gipfels stand die Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Deutschland als wesentliche Voraussetzung für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen IKT-Branche. Angesichts dieser wirtschafts- und technologiepolitischen Grundausrichtung waren zivilgesellschaftliche Aspekte nicht Gegenstand des ersten Gipfels.

12. Warum hat die Bundesregierung den offenen Brief verschiedener Gesellschaftlicher Gruppen an die Bundeskanzlerin im Vorfeld des IT-Gipfels (vom 5. Dezember 2006) nicht beantwortet?

Hat sie vor, auf die dort vorgebrachten Argumente und Vorschläge einzugehen?

Direkt an die Bundesregierung gerichtete Schreiben werden selbstverständlich stets beantwortet. Offene Briefe an die Bundeskanzlerin können jedoch grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat allerdings im Vorfeld des ersten Gipfels mit einem Unterzeichner des Briefes ein informelles Gespräch über Ausrichtung und Zusammensetzung des ersten IT-Gipfels geführt.

13. Hat die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung innovativer Instrumente zur besseren Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in die nationale politische Diskussion zur Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft Deutschland (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3975) zu Ergebnissen geführt?

Wenn ja, zu welchen, und wie sollen diese bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung weiterer IT-Gipfel berücksichtigt werden?

Die Bundesregierung misst nach wie vor der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen auf dem Weg in die globale Informationsgesellschaft besondere Bedeutung bei. Mit der offiziellen Einbindung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den WSIS-Prozess auf nationaler wie auch internationaler Ebene hatte Deutschland ein wichtiges Signal gesetzt. Zur weiteren Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in die internationale und nationale politische Diskussion zur Informationsgesellschaft hatte die Bundesregierung am 17. Januar 2007 zu einem Informations- und Meinungsaustausch zum Thema „Internet Governance“ im BMWi in Berlin eingeladen. Weiterhin ist geplant, eine Folgeveranstaltung unter Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen noch im 1. Halbjahr 2007 in Berlin durchzuführen. Hierdurch können die verschiedenen Themenbereiche der Internet Governance auf nationaler Ebene diskutiert und für den Meinungsaustausch auf internationaler Ebene gebündelt werden.

14. Wurde der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nach dem IT-Gipfel in eine oder mehrere der Arbeitsgruppen des IT-Gipfels einbezogen?

Wenn nein, warum nicht?

Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit werden regelmäßig, u. a. im Rahmen der Entwicklung von E-Identity-Konzepten und der Ausgestaltung einer Authentisierungsfunktion des elektronischen Personalausweises berücksichtigt.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wirkt zwar nicht unmittelbar in den Arbeitsgruppen mit, wird aber bei den Planungen zu den genannten Vorhaben beteiligt.



15. Inwieweit werden die vom Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum IT-Gipfel vorgestellten Thesen zu einer datenschutzfreundlichen Informationstechnik in die Weiterentwicklung des Programms „iD 2010“ einfließen?

Mit dem Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ (kurz: iD2010) vom 8. November 2006 hat die Bundesregierung die Eckpunkte ihrer IKT-Politik für die laufende Legislaturperiode festgelegt. Das Programm iD2010 bündelt die Maßnahmen der einzelnen Ressorts zu einem Gesamtpaket. iD2010 adressiert die zentralen Fragen der Förderung der Informationsgesellschaft und der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der ganzen Breite – von der Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen über Beratungs- und Fördermaßnahmen bis zur Sicherung des Datenschutzes und der Stärkung der IKT-Sicherheit. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der IKT-Politik setzt die Bundesregierung auf die gute Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei werden die vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit am 18. Dezember 2006 vorgestellten 10 Thesen für eine datenschutzfreundliche Informationstechnik ebenso in die Weiterentwicklung des Programms iD2010 einfließen wie auch in den IT-Gipfelprozess.

16. In welcher Form wird die Bundesregierung ihre Bestrebungen zu einer „Informationsgesellschaft für alle“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/3975), unter Berücksichtigung der im Rahmen des WSIS/IGF-Prozesses gewonnenen Erkenntnisse, fortsetzen?

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin nachdrücklich zu den in den WSIS-Abschlussdokumenten von Genf und Tunis niedergelegten Werten und Zielen für eine inklusive Informationsgesellschaft. Die Bundesregierung wird ihre Bestrebungen zu einer „Informationsgesellschaft für alle“ auch unter Berücksichtigung der im Rahmen des IGF-Prozesses gewonnenen Erkenntnisse auf der Grundlage des aktuellen nationalen Aktionsprogramms iD2010 konsequent fortsetzen.

17. Welche Ziele verfolgt der Verein „Deutschland sicher im Netz e. V.“, der unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie steht?

Sind Nichtregierungsorganisationen Mitglieder dieses Vereins?

Wenn ja, welche?

Zweck des Vereins „Deutschland sicher im Netz e.V.i.G.“ ist die Förderung der Bildung und Erziehung, die Verbraucherberatung, die Kriminalprävention sowie der Dialog mit der Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel, Sicherheit und Vertrauen in Informationstechnik und digitalen Netzen zu fördern. Der im Dezember 2006 gegründete Verein soll die Bundesregierung bei der Umsetzung des Nationalen Plans zum Schutz der Informationsinfrastrukturen im Bereich der Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen unterstützen.

Soweit öffentlich bekannt, sind auch Nichtregierungsorganisationen Vereinsmitglieder. Die Bundesregierung äußert sich aber generell nicht zur Mitgliedschaft einzelner in Organisationen Dritter.

18. Wie schreitet das im Programm „iD 2010“ angekündigte Projekt zur Digitalisierung von Kulturgut als Beitrag für die Europäische Digitale Bibliothek voran vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung laut Presseberichten nur schleppend vorangeht?

Welche zusätzlichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen brachte hier die jüngst im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft stattgefundene Konferenz „Europas kulturelles und wissenschaftliches Erbe in einer digitalen Welt“?

Die Fraunhofer Gesellschaft (Institut Intelligente Analyse- und Informationssysteme – IAIS) wurde durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit einer Studie zur Ermittlung des erforderlichen eContent sowie des kurz-/mittelfristigen finanziellen und materiellen Aufwands für eine „Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)“ beauftragt. Die Studie soll Ende August 2007 vorliegen und die Grundlage für notwendige politische Entscheidungen durch Bund und Länder auf nationaler und internationaler Ebene bilden. Außerdem wurde mit Beschluss des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz vom 8./9. Februar 2007 eine „ad hoc – Arbeitsgruppe Bund-Länder-Kommunen“ gebildet, die bis zur Kultusministerkonferenz am 20. September 2007 konkrete Vorschläge zur weiteren Operationalisierung erarbeiten soll.

Die Konferenz „Europas kulturelles und wissenschaftliches Erbe in einer digitalen Welt“ hat einen Einblick in Digitalisierungsaktivitäten anderer EU-Staaten sowie einen allgemeinen Erfahrungsaustausch erbracht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Portalen und Netzwerken zur Vermittlung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes sowie Fragen der nationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Schwerpunkte bildeten die Notwendigkeit von Standards sowie die Berücksichtigung der Vielfalt europäischer Kultur. Im Übrigen hat die Konferenz die bisherigen Überlegungen zur DDB (dezentrale Datenhaltung, zentrales Zugangsportal, daneben bedarfsorientierte Fachportale) bestätigt.